



## Information zu Schutzmassnahmen im Schulsport ab 7. Juni 2021

(veröffentlicht am 09.06.2021)

### Ausgangslage

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat mit Urteil vom 3. Juni 2021 die Maskentragpflicht bei Schülerinnen und Schülern der Primarstufe bis auf Weiteres aufgehoben.

([Medienmitteilung vom 04.06.2021](#)).

Somit ist das Tragen einer Schutzmaske von der 4. bis 6. Klasse nicht mehr verpflichtend. Zu beachten sind die Schutzkonzepte der Schulen.

Für den Schulsport der Stadt Zürich bedeuten diese neuen Rahmenbedingungen ab 7. Juni 2021 folgendes:

### Massnahmen Schulsport

1. In allen Schulsportgefässen sind konsequentes Händewaschen vor und nach der Lektion, die Abstandsregeln und das Einhalten der aktuell geltenden Schutzkonzepte weiterhin sehr wichtig.
2. Wie bis anhin wird auf Unterrichtsinhalte mit Körperkontakt und hoher Intensität so weit wie möglich verzichtet.
3. Im **obligatorischen Sportunterricht** gilt die Maskenpflicht in Innenräumen weiterhin für Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe. Auf Sekundarstufe sind Unterrichtsinhalte und Instruktionensequenzen in der Sporthalle bei Bedarf weiterhin anzupassen und weniger intensiv zu gestalten.  
Sportunterricht im Freien kann auf allen Volksschulstufen ohne Schutzmaske durchgeführt werden, sofern die Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden.
4. Der **Schwimmunterricht** kann wieder normal gemäss Stundenplan durchgeführt werden.  
Falls Schülerinnen und Schüler weiterhin eine Schutzmaske tragen wollen, können diese beim Umziehen in den Garderoben deponiert werden.
5. **Jahreskurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports** ergänzen den obligatorischen Sportunterricht und können wie bis anhin durchgeführt werden. Analog der Maskenpflicht auf Volksschulstufe gilt für Kursleiter\*innen Maskenpflicht, ebenso wie für Teilnehmer\*innen ab Sekundarstufe. Wo sinnvoll und möglich soll eine zusätzliche Durchmischung verhindert werden. Deshalb werden u.a. Schulhaus übergreifende Schwimmkurse bis zu den Sommerferien pausiert.



6. **Sporttage** sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen möglich, allerdings sind klassenübergreifende Aktivitäten weiterhin zu vermeiden.
7. **Semesterkurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports** welche i.d.R. im ausser-schulischen Betrieb durchgeführt werden, können analog den Vereinstrainings für Kinder und Jugendliche wie gehabt durchgeführt werden. Die Maskenpflicht gilt für Kursleiter\*innen ebenso wie für Kursteilnehmer\*innen ab der Sekundarstufe.
8. **Sport- und Freizeitveranstaltungen** für Kinder und Jugendliche im Volksschulalter sind ausserhalb der schulischen Betriebszeiten unter Einhaltung von Schutzkonzepten weiterhin möglich.

### **Hinweis zum Sportunterricht**

Der Sportunterricht findet analog der anderen obligatorischen Schulfächer statt. Konkrete Unterrichtsbeispiele mit angepassten Inhalten für den Sportunterricht sind auf der Website des Sportamts unter [www.sportamt.ch/schulsport-schutzmassnahmen](http://www.sportamt.ch/schulsport-schutzmassnahmen) aufgeschaltet.

Ideen für alternative Bewegungssequenzen ausserhalb von Sporthallen sind z.B. unter [Loop it](#) oder den [Bewegungstipps der Stadt Winterthur](#) zu finden.

Weil das Verhalten bzw. das Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen von allen Beteiligten der wichtigste Faktor zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) ist, sind Lehrpersonen angehalten diese bei allen Sport- und Bewegungsaktivitäten konsequent einzuhalten sowie die Maskenpflicht ab der Sekundarstufe zu beachten.



## **Support und Ansprechpersonen für städtische Schulen**

Das Sportamt steht allen städtischen Schulen für Fragen bezüglich Sport und Bewegung in Verbindung mit dem Coronavirus bei Bedarf beratend zur Verfügung. Ansprechpersonen seitens Sportamt sind:

ab

- **Sportmaterial und -geräte**  
Marcel Nigg, Bereichsleiter Sportmaterialverwaltung  
marcel.nigg@zuerich.ch, Tel: 044 413 53 83
- **Sportunterricht** sowie Sport und Bewegungsaktivitäten der Schulen  
Lukas Niederberger, Bereichsleiter Kompetenzzentrum Sportunterricht,  
lukas.niederberger@zuerich.ch Tel: 044 413 93 31
- **Schwimmunterricht** sowie Nutzung der Schulschwimmanlagen  
Jeanette Kuster, Co-Bereichsleiterin Schwimmsport  
jeanette.kuster@zuerich.ch Tel: 044 413 93 81
- **Semesterkurse** sowie offene Angebote des Sportamts  
Andreas Krebs, Bereichsleiter Sport- und Freizeitangebote  
andreas.krebs@zuerich.ch Tel: 044 413 93 39

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Zusammenarbeit,  
für das Schulsport Team,

Ralph König  
Abteilungsleiter Schulsport  
Sportamt der Stadt Zürich